

NIEDERSCHRIFT

über die 20. Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungstermin:	Dienstag, 03.05.2022
Sitzungsbeginn:	13:42 Uhr
Sitzungsende:	15:57 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal des Landratsamtes Günzburg (Zi.-Nr. 1.01), An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg

Anwesende

Vorsitz

Herr Dr. Hans Reichhart Landrat

Mitglieder

Herr Stefan Baisch

Herr Herbert Blaschke

bis TOP 9 (15.30 Uhr)

Herr Josef Brandner

Frau Stephanie Denzler

bis TOP 10 (15.55 Uhr)

Herr Hubert Fischer

Herr Gerhard Jauernig

Vertretung für: Herrn Gerd Olbrich, bis TOP 9 (15.33 Uhr)

Herr Harald Lenz

Herr Gerd Mannes

Herr Georg Schwarz

Vertretung für: Herrn Ferdinand Munk

Herr Kurt Schweizer

Herr Robert Strobel

bis TOP 9 (15.52 Uhr)

Frau Gabriele Wohlhöfler

Amtsangehörige

Herr Christoph Langer

Abteilung 3 (Öffentliche Sicherheit und Gesundheit)

Frau Gudrun Reiter

Abteilung 1 (Service und Recht)

Herr Fabian Ruf

Fachbereich Z1 (Finanzen)

Frau Jenny Schack

Stabsstelle Presse und Strategie

Frau Evelyn Schreyer

Fachbereich 31 (Mobilität)

Sonstige Teilnehmer

Herr Uwe Martin Fa. PTV Groups Karlsruhe	zu TOP 10
Herr Alexander Pesch Fa. PTV Groups Karlsruhe	zu TOP 10
Herr Stefan Reisch Fa. PTV Groups Karlsruhe	zu TOP 10

Presse

Herr Walter Kaiser
Günzburger Zeitung

Protokollführung

Frau Elisabeth Dirr
Verwaltungsangestellte

Abwesende

Mitglieder

Herr Ferdinand Munk	entschuldigt
Herr Gerd Olbrich	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

6. Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse
- 6.1. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse;
Verlängerung des Einsatzes der Verstärkerleistungen für die Schülerbeförderung
7. Nachfolgebestellung für ein verstorbenes Kreistagsmitglied
8. Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der DZRS in Günzburg für den Eigenverbrauch
9. Ersatzbeschaffung eines LKWs mit Streuautomaten für den Kreisbauhof Burgau
10. Grundlagenstudie zur Verbunderweiterung und Integration der Schiene in die Verkehrsverbund Mittelschwaben GmbH (VVM);
Vorstellung der Ergebnisse zur verkehrlichen Sinnhaftigkeit sowie Entscheidung über die Fortführung der Studie
11. Sonstiges
- 11.1. Corona-Regeln im Landratsamt und in den Sitzungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 6 Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse

zu 6.1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse; Verlängerung des Einsatzes der Verstärkerleistungen für die Schülerbeförderung

Sachverhalt:

Der Kreisausschuss hat in der Sitzung am 14. März 2022 der Fortführung der aktuellen Verstärkerleistungen für die Schülerbeförderung bis zum Ende des Schuljahres 2021/2022 und damit der Übernahme der Kosten durch den Landkreis Günzburg zugestimmt, sofern das Förderprogramm für den Einsatz pandemiebedingter Verstärkerbusse nicht verlängert wird. In diesem Zusammenhang wurde den eventuell anfallenden überplanmäßigen Ausgaben von bis zu maximal 78.382 € zugestimmt.

Kenntnisnahme:

Der Kreisausschuss nimmt von der öffentlichen Bekanntgabe des Beschlusses vom 14. März 2022 Kenntnis.

zu 7 Nachfolgebestellung für ein verstorbenes Kreistagsmitglied

Sachverhalt:

Herr Kreisrat Konrad Barm ist am 24. Januar 2022 verstorben und damit aus dem Kreistag des Landkreises Günzburg ausgeschieden.
Für Herrn Konrad Barm würde aus dem Wahlvorschlag 03 (FREIE WÄHLER) zur Wahl des Kreistags für die Wahlperiode 2020/2026 als erster Listennachfolger Herr Christoph Böhm aus Jettingen-Scheppach in den Kreistag nachrücken.
Der Kreistag hat über das Nachrücken des Listennachfolgers zu entscheiden (Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG).

Herr Christoph Böhm hat die Wahl zum Kreisrat des Landkreises Günzburg mit schriftlicher Erklärung vom 6. März 2022 angenommen.
Er wird deshalb in der Sitzung des Kreistages am 28. Juni 2022 vereidigt und in sein Ehrenamt eingeführt werden.
Sofern eine Umbesetzung in den Ausschüssen erfolgt, soll dies nach den Vorschlägen der FW-Fraktion erfolgen.

Beschluss:

Dem Kreistag wird empfohlen, durch Beschluss festzustellen, dass Herr Christoph Böhm, Jettingen-Scheppach, als erster Listennachfolger aus dem Wahlvorschlag 03 (FREIE WÄHLER) für die Wahl des Kreistags für die Wahlperiode 2020/2026 für Herrn Konrad Barm in den Kreistag des Landkreises Günzburg nachrückt.
Eine etwaige Umbesetzung in den Ausschüssen des Kreistages erfolgt entsprechend den Vorschlägen der FW-Kreistagsfraktion.

zu 8 Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der DZRS in Günzburg für den Eigenverbrauch

Sachverhalt:

Für den Landkreis Günzburg besteht seit einigen Jahren ein Klimaschutzkonzept und zudem ist der Landkreis Mitglied im eea-Programm (European Energy Award). Um die Zertifizierung eea in den kommenden Jahren nicht zu gefährden, muss sowohl beim Bezug von Normalstrom als auch beim Bezug von Ökostrom ohne Neuanlagenquote als Ausgleich der ersparte Mehrpreis in den Neubau eigener Anlagen zur nachhaltigen Stromerzeugung investiert werden (sh. auch SV/2022/483 zur Neuausschreibung von Strom- und Gaslieferung).

Die Dachfläche der Dominikus-Zimmermann-Realschule in Günzburg war bisher in vollem Umfang an die ÖKO-Haus GmbH zur Installation und zum Betrieb von Photovoltaikanlagen verpachtet. Im Zuge der Sanierung der Dachfläche mussten die Anlagen entfernt werden. Die Sanierung der Dachhaut an der Dominikus-Zimmermann-Realschule in Günzburg wurde im März 2022 abgeschlossen. Da die Fa. ÖKO-Haus GmbH einen Teil der Anlagen zwischenzeitlich auf einem anderen Dach installiert hat, wird nur noch ein Teil des Dachs der Realschule benötigt. Auf der jetzt freien Dachfläche kann eine Photovoltaik-Anlage für den Eigenverbrauch mit einer Leistung von 40 kWp installiert werden.

Die Kosten hierfür belaufen sich auf max. 100.000 Euro. Mittel sind hierfür im Haushalt 2022 nicht eingeplant.

Gegenfinanzierungsvorschlag:

Aufgrund von Minderaufwendungen an anderer Stelle in Höhe von bis zu 100.000 Euro (verzögerter Mittelabfluss bei der Neuordnung der Kreisliegenschaften) besteht Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets des Fachbereichs 12, sodass sich die Finanzierung der Photovoltaikanlage auf dem Dach der Dominikus-Zimmermann-Realschule in Günzburg abbilden lässt.

Auf Nachfrage teilt der Vorsitzende mit, dass ein Stromspeicher nicht mit eingeplant ist, weil die Schule tagsüber durchaus einen erheblichen Strombedarf hat und der entstandene Strom dann sofort verbraucht wird.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, auf der Dachfläche der Dominikus-Zimmermann-Realschule in Günzburg eine Photovoltaik-Anlage für den Eigenverbrauch zu errichten. Mit dem Gegenfinanzierungsvorschlag und der damit verbundenen außerplanmäßigen Ausgabe besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 9 Ersatzbeschaffung eines LKWs mit Streuautomaten für den Kreisbauhof Burgau

Sachverhalt:

Für den Fuhrpark des Kreisbauhofs in Burgau sind im Haushalt 2022 (Kostenstelle 542200) für die Ersatzbeschaffung eines 3-Achs-LKWs (Baujahr 2013) Mittel i.H.v. 360.000 € sowie für einen passenden Streuautomaten (Baujahr 2010) 50.000 € eingeplant bzw. veranschlagt.

Am 30. März 2022 wird durch das Staatliche Bauamt Krumbach die Ausschreibung für die Ersatzbeschaffung des LKWs mit Streuautomaten veröffentlicht. Die Submission wird voraussichtlich am 3. Mai 2022 erfolgen. Bis zur Sitzung ist die Prüfung der Angebote und die

Erstellung eines Vergabevermerks mit Zuschlagsempfehlung nicht möglich. Die Vergabe soll bis zum 25. Mai 2022 erfolgen, da aktuell mit steigenden Preisen und langen Lieferzeiten zu rechnen ist und der LKW daher frühestens im Jahre 2023 zur Verfügung stehen wird.

Da der Vergabevermerk des Staatlichen Bauamts Krumbach bis zur Sitzung nicht vorgelegt werden kann, schlägt die Verwaltung vor, Herrn Landrat Dr. Reichhart zu ermächtigen, die Ersatzbeschaffung eines 3-Achs-LKWs mit Streuautomaten an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Beschluss:

Herr Landrat Dr. Reichhart wird ermächtigt, die Ersatzbeschaffung eines 3-Achs-LKWs mit Streuautomaten aufgrund des Vergabevermerks mit Zuschlagsempfehlung des Staatlichen Bauamts Krumbach an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 10 Grundlagenstudie zur Verbunderweiterung und Integration der Schiene in die Verkehrsverbund Mittelschwaben GmbH (VVM); Vorstellung der Ergebnisse zur verkehrlichen Sinnhaftigkeit sowie Entscheidung über die Fortführung der Studie

Sachverhalt:

Hintergründe

Die Bayerische Staatsregierung hat sich zum Ziel gesetzt, den ÖPNV zu stärken und bayernweit flächendeckend leistungsfähige Verkehrs- und Tarifverbünde aus Bus und Bahn zu schaffen. Um diese Ziele zu erreichen, führte der Freistaat am 8. November 2019 Förder Eckpunkte ein, die an erster Stelle die Bezuschussung von vorbereitenden Grundlagenstudien vorsehen. Die Landkreise Günzburg und Unterallgäu sowie die kreisfreie Stadt Memmingen nehmen diese Möglichkeit des Freistaats wahr und wollen die verkehrliche und wirtschaftliche Sinnhaftigkeit einer Integration des Bahn- und Busverkehrs in einen Verkehrs- und Tarifverbund überprüfen lassen.

Ziel der Studie und Projektbeteiligte

Ziel der Studie zur Verbundintegration ist es, die verkehrliche und wirtschaftliche Sinnhaftigkeit einer zukünftigen Verbundintegration des Bahn- und Busverkehrs im Raum des Verkehrsverbundes Mittelschwaben (VVM) zu untersuchen und rechtliche bzw. organisatorische Fragen zu klären. Die Studie soll bis Ende 2023 (ggf. im ersten Quartal 2024) abgeschlossen werden.

Auftraggeber der Studie sind die Landkreise Günzburg und Unterallgäu sowie die kreisfreie Stadt Memmingen, die durch den Landkreis Günzburg federführend vertreten werden. Im Gesamttablauf sind drei Arbeitspakete vorgesehen, mit deren Bearbeitung die Unternehmen PTV Transport Consult GmbH, Trafficon, mobilite und Rödl & Partner beauftragt wurden. Das Ergebnis soll als Grundlage für die Entscheidung über eine Verbundintegration von Bus und Bahn dienen.

Projektstatus

Das Projekt hat im September 2021 begonnen. Mit der verkehrlichen Analyse endet die erste Phase der Grundlagenstudie unter Einhaltung des Gesamtzeitplans. Darauf aufbauend wird eine gutachterliche Empfehlung zur Fortführung der Studie ausgesprochen, die Gegenstand dieser Beschlussvorlage ist. Der Abschluss der ersten Phase sieht noch keine abschließende Entscheidung über eine mögliche Verbundintegration des Landkreises Günzburg vor. Die letztendliche Entscheidung steht erst nach Abschluss der Grundlagenstudie auf Grundlage der Gesamtergebnisse an.

Im Folgenden werden die Ergebnisse sowie die daraus resultierende gutachterliche Empfehlung zusammengefasst und von den Vertretern des Konsortiums vorgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um eine Kurzfassung der zentralen Erkenntnisse aus der ersten Phase der Studie handelt. Die gesamte Bandbreite der Untersuchung wird im beiliegenden Zwischenbericht zur Projektphase I dargelegt.

Zusammenfassung der Ergebnisse

Für den Landkreis Günzburg wird eine stabile Bevölkerungsentwicklung (Bayerisches Landesamt für Statistik, Stand November 2021) mit einer leichten Abnahme in der Altersklasse der Erwerbsfähigen prognostiziert. Dies führt zu einem leichten Rückgang des Potenzials für Stammkunden*innen (z. B. durch Berufspendelnde) und einer steigenden Bedeutung des Freizeitverkehrs durch Gelegenheitsnutzer*innen (z. B. Senioren). Die prognostizierten Entwicklungstendenzen der Verkehrsmengen (Landesverkehrsmodell Bayern, mittlerer Werktag 2015) im Bus- und Bahnverkehr sowie im Pkw-Verkehr zeigen momentan eine zunehmende Entwicklungstendenz im Pkw-Verkehr und rückläufige Fahrgastzahlen im Bus- und Bahnverkehr. Die Integration von Bus- und Bahnverkehren in einen gemeinsamen Verkehrsverbund kann helfen, heute bestehende Zugangsbarrieren zum ÖPNV-System in Form komplizierter Tarifstrukturen und nicht durchgängiger Fahrgastinformationen abzubauen. Dadurch kann zugleich der prognostizierten Entwicklungstendenz entgegengewirkt werden.

Die räumliche Analyse der Verkehrsströme ergibt, dass stärker gebündelte Verkehrsströme sowohl im Pkw- als auch im heutigen Bus- und Bahnverkehr vor allem entlang der Eisenbahnachsen und im Zulauf auf die Städte Günzburg, Burgau und Krumbach sowie in Richtung der Verbünde DING und AVV bestehen. Für den Landkreis Günzburg lassen sich folgende Ergebnisse zusammenfassen:

- Starke Verflechtung innerhalb des Landkreises (im Zulauf auf die Städte) sowie in Richtung des Donau-Iller-Nahverkehrsverbunds (DING) und des Augsburger Verkehrs- und Tarifverbunds (AVV), vor allem im Fahrtzweck „Arbeit“.
- Gut ausgebaute SPNV-Angebote (in der Regel stündlich verkehrend) sollten mit den Stadt- und Regionalbussen tariflich integriert werden.
- Die Vorteile einer Verbundintegration wirken zudem im Freizeitverkehr, der deutlich stärker im Binnenverkehr des Landkreises stattfindet.
- Die Ermittlung zukünftiger Erwartungen an eine Verbundorganisation hat weitgehend konsistente Zielvorstellungen der zwei Landkreise und der kreisfreien Stadt. Die Aufgabenträger streben die Errichtung eines (klassischen) Tarifverbundes mit einer Integration des Bus- und Schienentarifs einschließlich eines integrierten Vertriebes und abgestimmten Verkehrsangebots an. Zwischen den drei gesetzlichen Aufgabenträgern besteht weiter Konsens darin, dass die bestehende Verbundorganisation fortgeführt werden soll. Dies würde bedeuten, dass neben den gesetzlichen Aufgabenträgern die Bus-Verkehrsunternehmen - und im Falle einer Einbeziehung der Schiene - auch die Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) und die Bayerische Eisenbahngesellschaft (BEG) Gesellschafter der Verbundorganisation werden. Perspektivisch soll der Verkehrsverbund zu einem Mobilitätsverbund weiterentwickelt werden können.

Gutachterliche Empfehlung für den Landkreis Günzburg

Aus den erarbeiteten Analysen lassen sich hinsichtlich einer möglichen Verbundintegration folgende Erkenntnisse ableiten:

Die Integration der Schiene ist in jedem Fall sinnvoll, da hierdurch nachfragestarke Verkehrsachsen abgedeckt werden.

- Die verkehrlichen Verflechtungen lassen verschiedene Verbundlösungen für den Landkreis Günzburg sinnvoll erscheinen - sowohl eine Integration des Schienenverkehrs in den VVM als auch eine Lösung in Richtung DING oder AVV.

- Jedoch müssen die Zielstellungen an den Verbund zwischen den potenziellen Partnern harmonisierbar sein in Bezug auf:
 - strategische Ausrichtung des ÖPNV
 - Tarif und Preissetzung
 - Aufgaben und Finanzierung des Verbundes
- Die daraus resultierenden Organisationsstrukturen müssen handlungsfähig sein.

Die Entscheidung für einen Verbundraum muss abgewogen und politisch getragen werden. Die verkehrlichen Verflechtungen sollten dabei tariflich abgebildet werden.

Die Fortführung der Untersuchung in der zweiten Projektphase „Analyse der wirtschaftlichen Sinnhaftigkeit“ mit Prüfung der Tarifiergiebigkeit und Ermittlung möglicher Auswirkungen auf Aufgabenträger, Verkehrsunternehmen und Kunden wird vonseiten der Kreisverwaltung empfohlen. In Gesamtabwägung erscheint eine Integration des SPNV in den Raumumgriff des VVM als zielführende Lösung. Die konkrete Ausgestaltung der organisatorischen und tariflichen Aspekte erfolgt in der folgenden Projektphase und ist sodann mit der BEG und den EVU einerseits und den kommunalen Aufgabenträgern und Busunternehmen andererseits näher abzustimmen und auszugestalten. Die finale Entscheidung für oder gegen eine konkrete Verbundintegration erfolgt erst nach der Betrachtung der wirtschaftlichen Sinnhaftigkeit (Phase II), in der im Weiteren auch Empfehlungen für die Ausgestaltung der Verbundorganisation ausgesprochen werden.

Der Projektleiter der Fa. PTV groups, Karlsruhe, Herr Reisch, erläutert mit seinen Kollegen die Ergebnisse der Grundlagenstudie.

Der Vorsitzende teilt mit, dass es sein unbedingtes Ziel ist, den Schienenverkehr hier mit zu integrieren. Dies betrifft die Mittelschwabenbahn sowie die Achse von Freihalden bis Leipheim. Für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises kann damit ein Mehrwert geschaffen werden, es wäre ein riesen Gewinn.

Kreisrat Brandner nimmt Bezug auf die Aussage, dass die ÖPNV-Nutzung so einfach werden muss wie das Tanken an der Tankstelle und verkehrliche Verflechtungen tariflich abgebildet werden sollen. Er möchte in diesem Zusammenhang auf die beiden Worte "Tarif" und "Ticket" hinweisen, denn dies sind zwei maßgebliche Unterschiede. Der Tarif ist die behördlich genehmigte Festsetzung der Entgelte und kann sehr komplex und aufwändig werden. Es ist jedoch eine Überlegung wert, auch über das Ticket zu reden, denn das ist im Grunde genommen die Zugangsberechtigung. Wenn die Nutzer jetzt in die Lage versetzt werden, das Ticket auch digital erwerben zu können, indem schlichtweg auf einer Smartphone-App der ÖPNV in alle Richtungen nutzbar gemacht wird, dann würde dies eine Zugangsberechtigung sehr viel leichter ermöglichen. Er regt deshalb an, bei den Überlegungen zur verkehrlichen Verflechtung nicht nur den Tarif, sondern auch das Ticket als digitales Ticket mit einzusetzen, weil dies die Zukunft, auch in der ÖPNV-Nutzung, ist. Dies würde sich auch mit dem, was der Freistaat aktuell auf dem Schirm hat, nämlich ein bayernweites Ticket einzuführen, decken. Mit Einfügung des Tickets als Lösungsinstrument würde man sich auf einen guten Weg begeben.

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt von den Ergebnissen zur verkehrlichen Sinnhaftigkeit der Grundlagenstudie zur Verbunderweiterung und Integration der Schiene in die Verkehrsverbund Mittelschwaben GmbH (VVM) Kenntnis.

Die Kreisverwaltung wird mit der Fortführung der Untersuchung mit der zweiten Projektphase der Grundlagenstudie (Analyse der wirtschaftlichen Sinnhaftigkeit) auf Grundlage des Verkehrsverbunds Mittelschwaben beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 11 Sonstiges

zu 11.1 Corona-Regeln im Landratsamt und in den Sitzungen

Kreisrat Mannes erkundigt sich, welche Regeln hinsichtlich Corona denn nun gelten. In der heutigen Sitzung wurden von den Teilnehmern keine Masken getragen, in der Einladung zur Sitzung war aber noch von einer FFP2-Maskenpflicht die Rede.

Der Vorsitzende erläutert, dass im Landratsamt für Besucher und Beschäftigte aktuell noch die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske gilt, insbesondere unter Aspekten des Gesundheitsschutzes aufgrund der Vielzahl der Besucher. Der Sitzungssaal ist jedoch klimatisiert und der Arbeitssicherheitsbeauftragte des Landratsamtes hat zugestimmt, dass deshalb im Saal keine Maske getragen werden muss, wenn man nicht möchte. Er weist weiter darauf hin, dass das Innenministerium sogar noch die Einhaltung der 3G-Regel verlangt, was hier aber nicht gefordert wird.

Von Seiten der Verwaltung wird ergänzend darauf hingewiesen, dass zum Zeitpunkt der Sitzungsladung noch von einer FFP2-Maskenpflicht ausgegangen wurde.

Kenntnisnahme:

Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis.

Günzburg, 11.05.2022

Dr. Hans Reichhart
Vorsitzender

Elisabeth Dirr, Verwaltungsangestellte
Protokollführung